



## Antrag

Fraktion AfD

### Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende aufheben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gegenüber den Gesetzgebungsorganen der Bundesrepublik Deutschland darauf hinzuwirken, die Rechtsfigur des Heranwachsenden nach §§ 105 ff. Jugendgerichtsgesetz ersatzlos abzuschaffen und straffällige Personen über 18 Jahre strafrechtlich generell als Erwachsene zu behandeln.

### Begründung

Das Heranwachsendenstrafrecht muss abgeschafft werden. Achtzehnjährige Bürger haben das Recht, einen PKW zu führen, dürfen das aktive und passive Wahlrecht in Anspruch nehmen, sie dürfen einen Jagdschein erwerben und Wild mit einer Feuerwaffe erlegen. Aber sie können bis zum 21. Lebensjahr nach dem Jugendstrafrecht belangt werden.

Der Heranwachsende nach §§ 105 ff. Jugendgerichtsgesetz ist ein Relikt jener Zeit, als die Volljährigkeit noch mit der Vollendung des 21. Lebensjahres eintrat und der Gesetzgeber bei mangelnder Einsichtsfähigkeit und fehlender geistiger Reife nicht die volle Härte des Gesetzes walten lassen wollte. Die mögliche Anwendung von Jugendstrafrecht in der Altersgruppe von 18 bis 21 Jahren entspricht nicht dem tatsächlichen geistigen Horizont und der Einsichtsfähigkeit dieser Altersgruppe. Wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, besitzt die nötige Reife, zwischen Recht und Unrecht unterscheiden zu können. Die gerichtlich verhängten Sanktionen werden von den Delinquenten häufig nicht als Strafe empfunden. Wer keine Achtung vor der Gesundheit, vor dem Eigentum oder dem Leben anderer hat, soll die Konsequenzen des Erwachsenenstrafrechts deutlich und konsequent zu spüren bekommen.

Daniel Roi  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 20.10.2016)